



Regierungsrat

Luzern, 31. August 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 552**

Nummer: A 552
Protokoll-Nr.: 988
Eröffnet: 16.03.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Schumacher Markus und Mit. über Fragen im Zusammenhang mit temporären Medical- und Testzentren in Turn- und/oder Messehallen

Zu Frage 1: Welche Kosten hat diese Aktion verursacht?

Das Medical Center Lucerne (MCL) in Nottwil wurde im Auftrag des Kantonalen Führungstabs (KFS) und des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) insgesamt zwei Mal errichtet. Es wurde jeweils so konzipiert, dass nicht nur Luzernerinnen und Luzerner, sondern auch Personen aus der Zentralschweiz und allenfalls der ganzen Schweiz versorgt werden können. Sowohl während der ersten als auch der zweiten Welle erhielt das GSD von anderen Kantonen als auch vom Bund Anfragen, ob dort auch ausserkantonale bzw. ausländische Personen behandelt werden könnten.

Beim ersten Aufbau anlässlich der ersten Welle wurde eine Kapazität von 200 Betten geschaffen und installiert. Beim zweiten Aufbau anlässlich der zweiten Welle wurde ein Grundausbau von 25 Betten geschaffen, der sehr schnell auf 200 Betten hätte erweitert werden können. Der erste Rückbau erfolgte per Ende Mai 2020, der zweite Rückbau war am 31. März 2021 abgeschlossen.

Die Kosten für das MCL belaufen sich insgesamt – also für den ersten Auf- und Abbau sowie für den zweiten Auf- und Abbau – auf CHF 822'249. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen: Beschaffung von Beatmungsgeräten CHF 323'100, Personalaufwand diverser Zivilschutzorganisationen sowie des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) CHF 240'000, Mietkosten CHF 166'500, Materialkosten CHF 62'880, übrige Kosten CHF 29'769.

Beim ersten Aufbau des MCL wurde für die Behandlung der Patientinnen und Patienten ein Pool von freiwilligen Mitarbeitenden rekrutiert. Diese wurden im MCL jedoch nie eingesetzt und haben deshalb auch keine Kosten verursacht. Hingegen konnte beim Rekrutieren von Personal für die beiden Impfzentren in Luzern und Willisau auf diesen Personalpool zurückgegriffen werden, was eine grosse Hilfe und Unterstützung war.

Zu Frage 2: Wie hoch war die Auslastung im Frühling?

Rückblickend sind wir froh, dass die Betten des MCL nie benötigt wurden, weder in der ersten noch in der zweiten Welle. Gerade in der ersten Welle war dies unter anderem aber nur

deshalb der Fall, weil der Bund im März und April 2020 den Akutspitälern verboten hatte, medizinisch nicht dringende Wahleingriffe durchzuführen. Dadurch konnten in den Spitälern zusätzliche Bettenkapazitäten für Covid-19-Patienten geschaffen und zu deren Betreuung Anästhesie-Personal auf den Intensivstationen eingesetzt werden. Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Welle gab es eine Periode, in welcher sämtliche Intensivbetten (inkl. Notbetten) in den Spitälern des Kantons Luzern belegt waren.

Um zusätzliche Spitalbetten zu schaffen, hat der Regierungsrat zudem gleich zu Beginn der ersten Welle dem SPZ einen zusätzlichen Leistungsauftrag für die Behandlung von Akutpatientinnen und -patienten erteilt. Ohne dieses zusätzliche Angebot als Akutklinik hätte das SPZ keine Patientinnen und Patienten übernehmen können, die das Luzerner Kantonsspital und der Hirslanden Klinik St. Anna aus Kapazitätsgründen nicht mehr haben aufnehmen können. In erster Linie handelte es sich dabei um Personen, die beatmet werden mussten.

Dass die stationäre Spitalversorgung in der Zentralschweiz nicht kollabierte ist insbesondere auch der ausgezeichneten Zusammenarbeit der Luzerner und Zentralschweizer Spitäler zu verdanken. Mehrmals wurden Personen per Helikopter zwischen den Kantonen transportiert und so ein Lastenausgleich erzielt.

Zu Frage 3: Wie hoch ist die Auslastung seit der Wiederaufnahme der 25 Betten im November 2020?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Welche Umsatzeinbusse hatte das SPZ aufgrund dieser Bettenreservation?

Das SPZ musste keine Operationen verschieben aufgrund der Bettenreservation. Die Bettenstation mit den Reservebetten wurde im Neubau des SPZ realisiert.

Zu Frage 5: Hat das SPZ im Zusammenhang mit den Umsatzeinbussen einen Antrag auf Entschädigung gestellt?

Das SPZ hat wie bereits erwähnt keine Umsatzeinbussen wegen der Bettenreservation. Entsprechend hat die Klinik auch keinen Anspruch auf eine Entschädigung. Die Klinik hat im Übrigen auch keinen entsprechenden Antrag gestellt.

Hingegen beteiligt sich der Kanton Luzern an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler gemäss den Ausführungen in der Botschaft B 75, falls der Kanton dem Dekret zustimmt. Davon profitierten nicht nur das SPZ, sondern alle Luzerner Listenspitäler, die im Jahr 2020 ein negatives Jahresergebnis erlitten haben.

Zu Frage 6: Welche Kosten wurden mit der Eröffnung der temporären Anlagen ausgelöst (Mietkosten separat ausgewiesen)?

Siehe Antwort 1.

Zu Frage 7: Wie unterscheiden sich die Kosten im Betrieb zu den Angeboten, bei welchen das Angebot in bestehende Dienstleistungen integriert werden konnte?

Das MCL hatte – wie bereits erwähnt – den Betrieb nie aufgenommen und somit auch keine Erlöse für die Behandlung von Patienten erhalten. Seitens Bund wurden auch nie Tarife bewilligt für die Behandlung von Personen in einem MCL. Aus diesem Grund lässt sich nicht sagen, wie sich die Kosten und Erlöse im MCL verhalten, wenn man die Kosten und Erlöse eines Listenspitals gegenüberstellt. Hingegen ist klar, dass aufgrund des niederschweligen Angebots die Betriebskosten wesentlich geringer gewesen wären als in einem «normalen» Spital.